

**V. GEWINNBETEILIGUNG**

**KRANKENVERSICHERUNG**

Alle nach Tarifen mit einer Anpassungsklausel abgeschlossenen Versicherungsverträge erhalten zum 31. Dezember 2010 einen Sondergewinnanteil, sofern ihre Prämie bei der Prämienanpassung 2010 nicht im versicherungstechnisch erforderlichen Ausmaß erhöht wurde.

Die Höhe des jeweiligen Gewinnanteils entspricht der Einmalprämie, die für diese der Entlastung älterer Krankenversicherter dienende Maßnahme notwendig ist.

Die Verordnung der FMA über die Gewinnbeteiligung in der Krankenversicherung (GBVKVU) vom 12. Juni 2007 ist laut § 7 auf Verträge anzuwenden, deren versicherungsmathematische Grundlagen nach dem 30. Juni 2007 vorgelegt wurden und die bedingungsgemäß eine Gewinnbeteiligung vorsehen. Für die betroffenen Krankenversicherungsverträge haben die Aufwendungen für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung zuzüglich allfälliger Direktgutschriften mindestens 85% der Bemessungsgrundlage zu betragen.

Die Bemessungsgrundlage gemäß § 3 Abs. 1 der GBVKVU für gewinnberechtigter Krankenversicherungsverträge errechnet sich wie folgt:

<b>in TEUR</b>	
Abgegrenzte Prämien	5.085
Aufwendungen für Versicherungsfälle und erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung sowie der Veränderung versicherungstechnischer Rückstellungen	-4.340
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-1.962
Sonstige versicherungstechnische und nicht versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	-1
Erträge/Aufwendungen aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge	121
Bemessungsgrundlage zum 31.12.2010	-1.097

Die angeführten Erträge und Aufwendungen wurden grundsätzlich direkt ermittelt. Soweit dies nicht möglich war, wurde die möglichst verursachungsgerechte Aufteilung gemäß den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 der

GBVKVU vorgenommen. Von der Möglichkeit des Vorwegabzuges laut § 3 Abs. 3 der GBVKVU wurde bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage Gebrauch gemacht.

Da die Bemessungsgrundlage negativ ist, entfällt die Bestimmung des Prozentsatzes gemäß § 6 Abs. 1 der GBVKVU.

**LEBENSVERSICHERUNG**

Durch die Gewinnbeteiligungs-Verordnung vom 20. Oktober 2006 (GBVVU) haben die Aufwendungen für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer zuzüglich allfälliger Direktgutschriften mindestens 85% der Bemessungsgrundlage zu betragen.

Die Bemessungsgrundlage gemäß § 3 Abs. 1 der GBVVU für gewinnberechtigter Lebensversicherungsverträge errechnet sich wie folgt:

<b>in TEUR</b>	
Abgegrenzte Prämien	441.410
Aufwendungen für Versicherungsfälle einschliesslich der Veränderung versicherungstechnischer Rückstellungen	-560.072
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-68.166
Sonstige versicherungstechnische und nicht versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	-4.119
Erträge/Aufwendungen aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge	214.530
Bemessungsgrundlage zum 31.12.2010	23.583

Die angeführten Erträge und Aufwendungen wurden grundsätzlich direkt ermittelt. Soweit dies nicht möglich war, wurde die möglichst verursachungsgerechte Aufteilung gemäß den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 der GBVVU vorgenommen.

Der Aufwand für Gewinnbeteiligung einschließlich der Direktgutschrift betrug im Jahr 2010 TEUR 21.279, das sind 90,2% der Bemessungsgrundlage.

D

Nach Beschlussfassung des Vorstandes der Wiener Städtische Versicherung AG ergibt sich für nachfolgende je nach garantiertem Rechnungszins in verschiedene Gewinn- und Abrechnungsverbände unterteilte Versicherungsverträge folgende Gewinnzuteilung zum 31. Dezember 2010:

#### **Gewinnverband A**

1. Alle Versicherungsverträge des Gewinnverbandes A, welche dem Abrechnungsverband 92 angehören, erhalten gemäß den diesen Verträgen zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen Gewinnanteile in folgender Höhe:

- a) Zinsgewinnanteil in Höhe von 0,25% der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung am Beginn des laufenden Versicherungsjahres.
- b) Summengewinnanteil bei aufrechter laufender Prämienzahlung in Höhe von 2,5‰ der Versicherungssumme auf den Todesfall für Verträge mit aufrechtem Anpassungsbrief, in Höhe von 1‰ für alle übrigen Verträge.
- c) Schlussgewinnanteil bei Fälligkeit des Erlebenskapitals im Jahr 2011 in Höhe eines Zinsgewinnanteils laut Punkt a) vom gesamten fälligen Kapital.

2. Alle Versicherungsverträge des Gewinnverbandes A, welche dem Abrechnungsverband 96 angehören (Versicherungen gegen Einmalprämie), erhalten gemäß den diesen Verträgen zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen Gewinnanteile in folgender Höhe:

- a) Zinsgewinnanteil in Höhe von 0,25% der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung am Beginn des laufenden Versicherungsjahres.
- b) Schlussgewinnanteil bei Fälligkeit des Erlebenskapitals im Jahr 2011 in Höhe eines Zinsgewinnanteils laut Punkt a) vom gesamten fälligen Kapital.

3. Alle Versicherungsverträge des Gewinnverbandes A - ausgenommen Verträge der Abrechnungsverbände 92 und 96 - erhalten gemäß den diesen Verträgen zugrunde liegenden Gewinnanteile in folgender Höhe:

- a) Zinsgewinnanteil in Höhe von 0,25% der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung am Beginn des laufenden Versicherungsjahres.
- b) Summengewinnanteil bei aufrechter laufender Prämienzahlung in Höhe von 3,5‰ der Versicherungssumme auf den Todesfall für Verträge mit aufrechtem Anpassungsbrief, in Höhe von 2‰ für alle übrigen Verträge.
- c) Schlussgewinnanteil bei Fälligkeit des Erlebenskapitals im Jahr 2011 in Höhe eines Zinsgewinnanteils laut Punkt a) vom gesamten fälligen Kapital.

#### **Gewinnverband B**

Alle Versicherungsverträge, welche dem Gewinnverband B angehören, erhalten gemäß den diesen Verträgen zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen Gewinnanteile in Höhe von 15% der Jahresnettoprämie.

Großlebensversicherungen mit einer Versicherungssumme von mindestens EUR 726,73 und einer Versicherungsdauer von mindestens 12 Jahren, welche dem Gewinnverband B angehören, erhalten überdies bei Fälligkeit der Versicherungssumme im Erlebensfall im Jahr 2011 einen Schlussgewinnanteil von 20% der Versicherungssumme. Die in den Jahren 1983 und 1984 beschlossenen Sondergewinnanteile werden auf diesen Schlussgewinnanteil angerechnet.

#### **Gewinnverband D**

Alle Versicherungsverträge des Gewinnverbandes D erhalten gemäß den diesen Verträgen zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen Gewinnanteile in folgender Höhe:

- a) Zinsgewinnanteil in Höhe von 0% der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung am Beginn des laufenden Versicherungsjahres.
- b) Summengewinnanteil bei aufrechter laufender Prämienzahlung in Höhe von 2‰ der Versicherungssumme auf den Todesfall für Verträge mit aufrechtem Anpassungsbrief, in Höhe von 1‰ für alle übrigen Verträge.

c) Schlussgewinnanteil bei Fälligkeit des Erlebenskapitals im Jahr 2011 in Höhe eines einfachen Zinsgewinnanteils laut Punkt a) vom gesamten fälligen Kapital für Verträge mit Einmalprämie, ebenfalls in Höhe eines einfachen Zinsgewinnanteils laut Punkt a) vom gesamten fälligen Kapital für Verträge mit laufender Prämienzahlung und Prämienzahlungsdauer unter 20 Jahren bzw. in Höhe eines doppelten Zinsgewinnanteils für Verträge mit Prämienzahlungsdauer ab einschließlich 20 Jahren.

### **Gewinnverbände F, H, I, J, L, X, Y und S**

1. Alle Versicherungsverträge der Gewinnverbände F, H, I, J, L, X, Y bzw. S, welche dem Abrechnungsverband 2004 angehören, erhalten gemäß den diesen Verträgen zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen Gewinnanteile in folgender Höhe:

- a) Zinsgewinnanteil in Höhe von 0,5% der vertraglichen Deckungsrückstellung am Beginn des laufenden Versicherungsjahres.
- b) Summen- bzw. Zusatzgewinnanteil bei aufrechter laufender Prämienzahlung in Höhe von 1‰ der Versicherungssumme auf den Todesfall, des Rentenkapitalwertes bzw. der Erlebenssumme.
- c) Schlussgewinnanteil bei Fälligkeit des Erlebenskapitals im Jahr 2011 in Höhe eines Zinsgewinnanteils laut Punkt a) von der vertraglichen Deckungsrückstellung, egal ob die Auszahlung in Form einer Rente oder als Kapitalleistung erfolgt.

2. Alle Versicherungsverträge der Gewinnverbände F, H, I, J, L, X, Y bzw. S, welche dem Abrechnungsverband 2006 angehören, erhalten gemäß den diesen Verträgen zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen Gewinnanteile in folgender Höhe:

- a) Zinsgewinnanteil in Höhe von 1% der vertraglichen Deckungsrückstellung am Beginn des laufenden Versicherungsjahres.
- b) Summen- bzw. Zusatzgewinnanteil bei aufrechter laufender Prämienzahlung in Höhe von 1‰ der Versicherungssumme auf den Todesfall, des Rentenkapitalwertes bzw. der Erlebenssumme.

c) Schlussgewinnanteil bei Fälligkeit des Erlebenskapitals im Jahr 2011 in Höhe eines einfachen Zinsgewinnanteils laut Punkt a) von der vertraglichen Deckungsrückstellung für Verträge mit Einmalprämie, ebenfalls in Höhe eines einfachen Zinsgewinnanteils laut Punkt a) von der vertraglichen Deckungsrückstellung für Verträge mit laufender Prämienzahlung und Prämienzahlungsdauer unter 15 Jahren bzw. in Höhe eines doppelten Zinsgewinnanteils laut Punkt a) von der vertraglichen Deckungsrückstellung für Prämienzahlungsdauern ab einschließlich 15 Jahren. Bei Rentenverträgen wird der entsprechende Schlussgewinnanteil nur dann zugeteilt, wenn die Auszahlung als Rente erfolgt.

d) Sondergewinnanteil als zusätzlicher Schlussgewinnanteil bei Fälligkeit des Erlebenskapitals für Verträge mit laufender Prämienzahlung in Höhe eines dann jeweils gültigen Zinsgewinnanteils. Bei Rentenverträgen wird dieser Sondergewinnanteil nur dann zugeteilt, wenn die Auszahlung als Rente erfolgt.

3. Alle Versicherungsverträge der Gewinnverbände F, H, I, J, L, X, Y bzw. S, welche dem Abrechnungsverband 2007 angehören, erhalten gemäß den diesen Verträgen zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen Gewinnanteile in folgender Höhe:

- a) Zinsgewinnanteil in Höhe von 1% der vertraglichen Deckungsrückstellung am Beginn des laufenden Versicherungsjahres.
- b) Summen- bzw. Zusatzgewinnanteil bei aufrechter laufender Prämienzahlung in Höhe von 1‰ der Versicherungssumme auf den Todesfall bzw. des Rentenkapitalwertes bzw. der Erlebenssumme zuzüglich eines Verwaltungskostenbonus im Ausmaß von 0,15% von der Versicherungssumme auf den Todesfall bzw. des Rentenkapitalwertes bzw. der Erlebenssumme für jedes Jahr der Versicherungslaufzeit bzw. Aufschubdauer verteilt über die letzten fünf Jahre der Versicherungslaufzeit bzw. Aufschubdauer.
- c) Schlussgewinnanteil bei Fälligkeit des Erlebenskapitals im Jahr 2011 in Höhe eines einfachen Zinsgewinnanteils laut Punkt a) von der vertraglichen Deckungsrückstellung für Verträge mit Einmalprämie bzw. in Höhe eines doppelten Zinsgewinnanteils laut Punkt a)

von der vertraglichen Deckungsrückstellung für Verträge mit laufender Prämienzahlung. Bei Rentenverträgen wird der entsprechende Schlussgewinnanteil nur dann zugeteilt, wenn die Auszahlung als Rente erfolgt.

4. Alle Versicherungsverträge des Gewinnverbandes F, welche dem Abrechnungsverband 2008 angehören, erhalten gemäß den diesen Verträgen zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen Gewinnanteile in folgender Höhe:

- a) Zinsgewinnanteil in Höhe von 1% der vertraglichen Deckungsrückstellung am Beginn des laufenden Versicherungsjahres.
- b) Summen- bzw. Zusatzgewinnanteil bei aufrechter laufender Prämienzahlung in Höhe von 1‰ der Versicherungssumme auf den Todesfall bzw. des Rentenkapitalwertes bzw. der Erlebenssumme zuzüglich eines Verwaltungskostenbonus im Ausmaß von 0,15% von der Versicherungssumme auf den Todesfall bzw. des Rentenkapitalwertes bzw. der Erlebenssumme für jedes Jahr der Versicherungslaufzeit bzw. Aufschubdauer, verteilt über die letzten fünf Jahre der Versicherungslaufzeit bzw. Aufschubdauer.
- c) Schlussgewinnanteil bei Fälligkeit des Erlebenskapitals im Jahr 2011 in Höhe eines einfachen Zinsgewinnanteils laut Punkt a) von der vertraglichen Deckungsrückstellung. Zusätzlich zu diesem Schlussgewinn wird für Verträge mit Anhang TBL pro EUR 50,00 Monatsprämie ein Torbonus in der Höhe von EUR 73,00 gutgeschrieben, sofern die beantragte Prämie vereinbarungsgemäß bis zum Vertragsablauf bezahlt wird.

5. Alle Versicherungsverträge der Gewinnverbände F, H, I, J, L, X, Y bzw. S – ausgenommen Verträge des Abrechnungsverbandes 2004, 2006, 2007 und 2008 – erhalten gemäß den diesen Verträgen zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen Gewinnanteile in folgender Höhe:

- a) Zinsgewinnanteil in Höhe von 0% der vertraglichen Deckungsrückstellung am Beginn des laufenden Versicherungsjahres.

- b) Summen- bzw. Zusatzgewinnanteil bei aufrechter laufender Prämienzahlung in Höhe von 1‰ der Versicherungssumme auf den Todesfall bzw. des Rentenkapitalwertes bzw. der Erlebenssumme.

- c) Schlussgewinnanteil bei Fälligkeit des Erlebenskapitals im Jahr 2011 in Höhe eines Zinsgewinnanteils laut Punkt a) von der vertraglichen Deckungsrückstellung, unabhängig davon ob die Auszahlung in Form einer Rente oder als Kapitalleistung erfolgt.

#### **Gewinnverband WVN**

1. Alle lebenslangen Ablebensversicherungsverträge des Gewinnverbandes WVN, welche dem Abrechnungsverband 2004 angehören, erhalten gemäß den diesen Verträgen zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen Gewinnanteile in folgender Höhe:

- a) Zinsgewinnanteil in Höhe von 0,5% der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung am Beginn des laufenden Versicherungsjahres.
- b) Zusatzgewinnanteil bei aufrechter laufender Prämienzahlung in Höhe von 25% der in der Gesamtpremie des laufenden Versicherungsjahres enthaltenen Risikoprämie.

2. Alle lebenslangen Ablebensversicherungsverträge des Gewinnverbandes WVN, welche dem Abrechnungsverband 2006 angehören, erhalten gemäß den diesen Verträgen zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen Gewinnanteile in folgender Höhe:

- a) Zinsgewinnanteil in Höhe von 1% der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung am Beginn des laufenden Versicherungsjahres.
- b) Zusatzgewinnanteil bei aufrechter laufender Prämienzahlung in Höhe von 25% der in der Gesamtpremie des laufenden Versicherungsjahres enthaltenen Risikoprämie.

3. Alle lebenslangen Ablebensversicherungsverträge des Gewinnverbandes WVN – ausgenommen Verträge des

Abrechnungsverbandes 2004 und 2006 – erhalten gemäß den diesen Verträgen zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen Gewinnanteile in folgender Höhe:

- a) Zinsgewinnanteil in Höhe von 0,25% der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung am Beginn des laufenden Versicherungsjahres.
- b) Zusatzgewinnanteil bei aufrechter laufender Prämienzahlung in Höhe von 25% der in der Gesamtprämie des laufenden Versicherungsjahres enthaltenen Risiko- prämie.

#### **Gewinnverband FLV**

1. Alle Versicherungsverträge des Gewinnverbandes FLV, welche dem Abrechnungsverband 2008 angehören, erhalten gemäß den diesen Verträgen zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen Gewinnanteile in folgender Höhe: Bei aufrechter Prämienzahlung werden 0,3% des jeweiligen Fondsvermögens p.a. als Gewinn ausgeschüttet.

2. Alle Versicherungsverträge des Gewinnverbandes FLV, welche dem Abrechnungsverband 2010 angehören, erhalten gemäß den diesen Verträgen zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen Gewinnanteile in folgender Höhe: Bei aufrechter Prämienzahlung werden 0,3% des jeweiligen Fondsvermögens p.a. als Gewinn ausgeschüttet.

3. Alle Versicherungsverträge des Gewinnverbandes FLV – ausgenommen Verträge des Abrechnungsverbandes 2008 und 2010 – erhalten gemäß den diesen Verträgen zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen Gewinnanteile in folgender Höhe:

- a) Verträge gegen laufende Prämienzahlung: Gewinnanteil in Höhe von 3% der Prämie, die für das im Jahr 2011 beginnende Versicherungsjahr vorgeschrieben wird.
- b) Verträge gegen einmalige Prämie: Gewinnanteil in Höhe von 3% der Einmalprämie der Stammversicherung am Beginn des in das Jahr 2011 fallenden Versicherungsjahres.

4. Für Prämienanteile und Vermögensanteile, die im Deckungsstock der klassischen Lebensversicherung veranlagt sind, wird die beschlossene Gesamtverzinsung auf

Basis einer gleichmäßig täglichen Zuteilung über das Kalenderjahr verteilt und somit der entsprechende Teilbetrag laufend Ihrem Deckungsstockanteil gutgeschrieben. Der entsprechenden Deckungsrückstellung wird im Jahr 2011 eine Gesamtverzinsung im Ausmaß von 3,25% p.a. gutgeschrieben.

#### **Gewinnverband ZV – Zukunftsvorsorge**

Für Prämienanteile und Vermögensanteile, die im Deckungsstock der klassischen Lebensversicherung veranlagt sind, wird die beschlossene Gesamtverzinsung auf Basis einer gleichmäßig täglichen Zuteilung über das Kalenderjahr verteilt und somit der entsprechende Teilbetrag laufend ihrem Deckungsstockanteil gutgeschrieben. Der entsprechenden Deckungsrückstellung wird im Jahr 2011 eine Gesamtverzinsung im Ausmaß von 3,25% p.a. gutgeschrieben.

#### **Gewinnverband BU mit Gewinnbeteiligung**

Alle Berufsunfähigkeitsversicherungen des Gewinnverbandes BU mit Gewinnbeteiligung erhalten gemäß den diesen Verträgen zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen Gewinnanteile in Höhe von 35% der Versicherungsprämie, die mit 3,25% verzinslich angesammelt und bei Ablauf der Vertragsdauer ausgezahlt werden.

#### **Gewinnverband BU mit Prämienbonus**

Alle Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen gegen laufende Prämienzahlung, die dem Gewinnverband BU mit Prämienbonus angehören, erhalten gemäß den diesen Verträgen zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen einen Prämienbonus in Höhe von 35% der Versicherungs- bzw. Zusatzversicherungsprämie, die für das im Jahr 2011 beginnende Versicherungsjahr vorgeschrieben wird.

#### **Gewinnverband K / DD-Zusatzversicherung**

1. Alle Risikoversicherungen gegen laufende Prämienzahlung des Gewinnverbandes K, welche dem Abrechnungsverband 99 angehören, erhalten gemäß den diesen Verträgen zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen einen Prämienbonus in Höhe von 65% der Prämie, die für das im Jahr 2011 beginnende Versicherungsjahr vorgeschrieben wird.

2. Alle Risikoversicherungen gegen laufende Prämienzahlung des Gewinnverbandes K, welche dem Abrechnungs-

verband 05 angehören, erhalten gemäß den diesen Verträgen zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen einen Prämienbonus in folgender Höhe:

- a) 65% der Prämie, die für das im Jahr 2011 beginnende Versicherungsjahr vorgeschrieben wird, für Tarife 3GP, 3FP, H3P, H3G, K3P bzw. K3G.
- b) 20% der Prämie, die für das im Jahr 2011 beginnende Versicherungsjahr vorgeschrieben wird, für alle übrigen Tarife

3. Alle Risikoversicherungen gegen laufende Prämienzahlung und Risikozusatzversicherungen des Gewinnverbandes K – ausgenommen Verträge des Abrechnungsverbandes 99 und 05 – erhalten gemäß den diesen Verträgen zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen einen Prämienbonus in Höhe von 25% der Prämie, die für das im Jahr 2011 beginnende Versicherungsjahr vorgeschrieben wird.

4. Alle Dread Disease-Zusatzversicherungen für Kapitalleistung und Prämienertlass bei schweren Erkrankungen oder schwerer Pflegebedürftigkeit gegen laufende Prämienzahlung erhalten gemäß den diesen Verträgen zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen einen Prämienbonus in Höhe von 10% der Zusatzversicherungsprämie, die für das im Jahr 2011 beginnende Versicherungsjahr vorgeschrieben wird.

#### **Gewinnverband R**

1. Alle Versicherungsverträge des Gewinnverbandes R (inklusive Verträge des Abrechnungsverbandes 87 und 99) – ausgenommen Verträge mit bereits laufender Rentenzahlung – erhalten gemäß den diesen Verträgen zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen Gewinnanteile in folgender Höhe:

- a) Zinsgewinnanteil in Höhe von 0,25% der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung am Beginn des laufenden Versicherungsjahres.
- b) Zusatzgewinnanteil bei aufrechter laufender Prämienzahlung in Höhe von 1‰ des Rentenskapitalwertes bzw. der Erlebenssumme.

c) Schlussgewinnanteil bei Fälligkeit des Erlebenskapitals im Jahr 2011 in Höhe eines Zinsgewinnanteils laut Punkt a) vom gesamten fälligen Kapital.

2. Für Versicherungsverträge mit bereits laufender Rentenzahlung, welche dem Abrechnungsverband 2000 angehören, sich frühestens im zweiten Jahr der laufenden Rentenzahlung befinden, erfahren die bereits laufenden Renten ab 1. Jänner 2011 eine Erhöhung um 0% der zuletzt gezahlten Rente. Bei Bonusrentenvereinbarung beträgt der Bonuszinssatz 3,25%.

3. Für Versicherungsverträge mit bereits laufender Rentenzahlung, welche dem Abrechnungsverband 2004 angehören und sich frühestens im zweiten Jahr der laufenden Rentenzahlung befinden, erfahren die bereits laufenden Renten ab 1. Jänner 2011 eine Erhöhung um 0,5% der zuletzt gezahlten Rente. Bei Bonusrentenvereinbarung beträgt der Bonuszinssatz 3,25%.

4. Für Versicherungsverträge mit bereits laufender Rentenzahlung, welche dem Abrechnungsverband 2006 angehören und sich frühestens im zweiten Jahr der laufenden Rentenzahlung befinden, erfahren die bereits laufenden Renten ab 1. Jänner 2011 eine Erhöhung um 1% der zuletzt gezahlten Rente. Bei Bonusrentenvereinbarung beträgt der Bonuszinssatz 3,25%.

5. Für Versicherungsverträge mit bereits laufender Rentenzahlung, welche nicht den Abrechnungsverbänden 2000, 2004 und 2006 angehören und sich frühestens im zweiten Jahr der laufenden Rentenzahlung befinden, erfahren die bereits laufenden Renten ab 1. Jänner 2011 eine Erhöhung um 0,25% der zuletzt gezahlten Rente. Bei Bonusrentenvereinbarung beträgt der Bonuszinssatz 3,25%.

#### **Gewinnverband Z**

1. Alle Pensionszusatzversicherungsverträge des Gewinnverbandes Z – ausgenommen Verträge mit bereits laufender Rentenzahlung – erhalten gemäß den diesen Verträgen zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen Gewinnanteile in folgender Höhe:

- a) Gewinnanteil in Höhe von 0,25% der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung am Beginn des laufenden Versicherungsjahres.
- b) Zusatzgewinnanteil bei aufrechter laufender Prämienzahlung in Höhe von 1‰ des Rentenkapitalwertes.
- c) Schlussgewinnanteil bei Fälligkeit des Erlebenskapitals im Jahre 2011 in Höhe eines Zinsgewinnanteils laut Punkt a) von der gesamten Deckungsrückstellung.

2. Für Versicherungsverträge mit bereits laufender Rentenzahlung, welche dem Gewinnverband Z angehören und sich frühestens im zweiten Jahr der laufenden Rentenzahlung befinden, erfahren die bereits laufenden Renten ab 1. Jänner 2011 eine Erhöhung um 0,25% der zuletzt gezahlten Rente.

#### **Gewinnverband FPZ**

1. Alle Versicherungsverträge des Gewinnverbandes FPZ in der Vertragsform „Single“ erhalten – solange die erste Rentenzahlung noch nicht fällig geworden ist – gemäß den diesen Verträgen zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen Gewinnanteile in Höhe von 25% der Risikoprämie am Beginn des laufenden Versicherungsjahres. Diese werden einem Investmentfonds zum Erwerb von Fondsanteilen zugeführt.

2. Ab dem Zeitpunkt der Liquidstellung unterliegen die Versicherungsverträge des Gewinnverbandes FPZ den Bestimmungen des Gewinnverbandes Z.

#### **Gewinnverband BKV**

1. Alle Versicherungsverträge des Gewinnverbandes BKV, welche dem Abrechnungsverband 2006 angehören, erhal-

ten gemäß den diesen Verträgen zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen Gewinnanteile in folgender Höhe:

Der jeweils für das gesamte Kalenderjahr beschlossene Gewinnanteil sowie die garantierte Mindestverzinsung werden auf Basis einer gleichmäßig täglichen Zuteilung über das Kalenderjahr verteilt und somit der entsprechende Teilbetrag laufend ihrem Deckungsstockanteil gutgeschrieben. Der entsprechenden Deckungsrückstellung wird im Jahr 2011 eine Gesamtverzinsung als Summe aus Gewinnanteil und garantierter Mindestverzinsung im Ausmaß von 4% p.a. gutgeschrieben.

2. Alle Versicherungsverträge des Gewinnverbandes BKV-klassisch, welche dem Abrechnungsverband 2006 angehören, erhalten gemäß den diesen Verträgen zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen Gewinnanteile in folgender Höhe:

Zinsgewinnanteil in Höhe von 1,75% der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung am Beginn des laufenden Versicherungsjahres.

3. Für Versicherungsverträge mit bereits laufender Rentenzahlung, welche sich frühestens im zweiten Jahr der laufenden Rentenzahlung befinden, erfahren die bereits laufenden Renten ab 1. Jänner 2011 eine Erhöhung um 1,75% der zuletzt gezahlten Rente. Bei Bonusrentenvereinbarung erfolgt keine Erhöhung, der Bonusrentenzinssatz beträgt 4%.

#### **Für alle Gewinnverbände gilt:**

Es ist vorgesehen, gegen Ende des Jahres 2011 einen Beschluss des Vorstandes über die Höhe der Gewinnzuteilung am 31. Dezember 2011 zu fassen.